

SITZUNGSPROTOKOLL

Nr. 50

- Gemeinderat -

vom 16. Oktober 2008

Niederschrift über die **50. Sitzung** des Gemeinderates am **Donnerstag, den 16. Oktober 2008**, im Sitzungssaal des Gemeindeamtes Volders.

---

**Beginn:** 20.00 Uhr  
**Ende:** 22.10 Uhr

---

**GR-Fraktion:** **Anwesende Gemeinderatsmitglieder:**

---

**„Gemeindeliste Volders -  
Liste 1“**

Bgm. Harb Maximilian  
Vzbgm. Meixner Walter  
GV Mag. Stauder Wilfried  
GR Hoppichler Ferdinand  
GR Markart Elisabeth  
GR Dr. Klausner Johannes  
GR Pleschberger Herbert

**„Wir Volderer“**

GV Moriel Hubert  
GR Junker Gerhard  
GR Angerer Gertraud

**„Gemeinsam für Volders“**

GV Dipl.-Ing. Wessiak Horst  
GR Frischmann Josef  
GR Heiss Karl-Heinz

**„Zuerst für unsere Gemeinde -  
SPÖ Volders“**

GV Gasser Christian  
GR Baumann Gerd

**„Grüne Liste Volders“**

GR Mag. Krug Andreas

**„Wirtschaft und Arbeit“**

-----

---

**Schriftführer:** Gem.Sekr. Wurzer Josef

---

## **TAGESORDNUNG**

- 1.) Vorlage der Niederschriften über die 49. Sitzung des Gemeinderates vom 11.9.2008.
- 2.) Berichte des Bürgermeisters:

**Bericht / Anträge Überprüfungsausschuss:**

- 3.) Bericht über die Prüfung des 2. und 3. Quartals 2008 (Prüfung vom 7.10.2008).

**Bericht / Anträge Finanzausschuss:**

- 4.) Haushaltsüberschreitungen; Kreditübertragungen.

- 5.) Getränkesteuerrückerstattungen an den örtlichen Lebensmittelhandel.
- 6.) Schülertransport; Antrag der Fa. Federer, Volders, auf Erhöhung des Kilometergeldes.

Bericht / Anträge Technischer Ausschuss:

- 7.) Bebauungsplan; Erlassung eines Allgemeinen Bebauungsplanes für das Ortsgebiet Volders / Planentwurf von Arch. DI Stock, Hall i. Tirol.
- 8.) Gemeindebauhof; Ankauf eines neuen Pritschenwagens.

Bericht / Anträge Ausschuss für Familien-, Senioren- / Sozialangelegenheiten:

- 10.) Übernahme von Abgangsdeckungsbeiträgen und Restkosten bei Aufnahme ins Altersheim.

Sonstiges:

- 11.) Land Tirol; Ergänzung der bestehenden Vereinbarung betreffend den Datenaustausch.
- 12.) Gemeindesaal; Änderung der Allgemeinen Bestimmungen.

Neuaufnahme in die Tagesordnung:

- 13.) Frischmann Josef, Eisbergweg 2, 6111 Volders; Übernahme des Weges Gst. 1514 in das Öffentliche Gut (Verbindungsweg Vögelsbergstraße – Eisbergweg).
- 14.) Abhaltung von Jugendveranstaltungen im Gemeindesaal?
- 15.) Jungbürgerfeier 2008 für Jahrgänge 1989/90.

Personalangelegenheiten (Info).

Anträge / Anfragen / Allfälliges (§ 42 TGO 2001).

Diverse Gebührenerhöhungen; Information.

## **BESCHLÜSSE/BERATUNG**

Bgm. Harb begrüßt die Mitglieder des Gemeinderates sehr herzlich zur Sitzung. Er stellt in der Folge fest, dass die Beschlussfähigkeit gegeben ist und leitet zur Tagesordnung über.

### **Änderung der Tagesordnung:**

Bgm. Harb stellt den Antrag, die Tagesordnungspunkte 13) und 14) nachträglich in die Tagesordnung aufzunehmen und zu behandeln und zwar:

- 13.) Frischmann Josef, Eisbergweg 2, 6111 Volders; Übernahme des Weges Gst. 1514 in das Öffentliche Gut (Verbindungsweg Vögelsbergstraße – Eisbergweg).
- 14.) Abhaltung von Jugendveranstaltungen im Gemeindesaal?
- 15.) Jungbürgerfeier 2008 für Jahrgänge 1989/90.

**Beschluss: Einstimmig wird dem Antrag, die Tagesordnung wie angeführt abzuändern bzw. zu ergänzen, stattgegeben.**

#### zu 1) **Vorlage der Niederschriften über die 49. Sitzung des Gemeinderates vom 11.9.2008.**

**Der Wortlaut der Niederschrift Nr. 49 vom 11.9.2008 wird zur Kenntnis genommen und einstimmig genehmigt. Anschließend erfolgt die Unterfertigung des Protokolls.**

#### zu 2) **Berichte des Bürgermeisters:**

Bgm. Harb erklärt, er habe diesmal keine besonderen Berichte für den Gemeinderat zu bieten und fährt mit der Behandlung der Tagesordnung fort.

### **Bericht / Anträge Überprüfungsausschuss:**

#### zu 3) **Bericht über die Prüfung des 2. und 3. Quartals 2008 (Prüfung vom 7.10.2008).**

GV Dipl.-Ing. Wessiak, Obmann des Überprüfungsausschusses, berichtet, dass grundsätzlich die Kassenprüfung keine Mängel ergeben hat. Bei der Prüfung der sonstigen Belege habe man jedoch folgende Feststellungen gemacht und zwar:

- 1) Auf der Rechnung über die Durchführung von 2 Exhumierungen wurden keine Namen angeführt (keine Zuordnung möglich).
- 2) Bei einem Beleg wurde für die Reparatur eines Gemeindefahrzeuges kein Kennzeichen angeführt (keine Zuordnung möglich).
- 3) Bei einer Rechnung der Fa. Alpine (Bauvorhaben Großvolderbergstraße) wurde als Leistungszeitraum der Monat April 2008 angegeben, obwohl das Auftragsdatum der 23.7.2008 ist. Positiv erwähnt wird: Auf dieser Teilrechnung (über 10.000,- Euro) wurde die UID-Nummer sowohl des Rechnungsempfängers als auch des Rechnungslegers angeführt.
- 4) Hinterfragt wird, ob die Ergänzungslieferungen „Das neue Vergaberecht“ (für das Bauamt) mit Jahreskosten von rund 250,- Euro wirklich notwendig sind.
- 5) Für einen Kinderspielplatz wurden 35 Kubikmeter Rindenmulch von einem örtlichen Frächter in Flauring abgeholt, wobei die Kosten gleich hoch sind wie die des Rindenmulchs selbst. Es soll geklärt werden, warum nicht in näherer Umgebung Rindenmulch aufzutreiben war, um Kosten zu sparen.

GV DI Wessiak meint abschließend an seine Ausführungen, dass eigentlich immer weniger Mängel festgestellt werden und die Anregungen, die vom Ü-Ausschuss gemacht werden, in der Regel von der Verwaltung gut umgesetzt werden.

Bgm. Harb nimmt zu den festgestellten Mängeln wie folgt Stellung:

- zu 1) Die Namen der exhumierten Leichen wurden bereits im Rahmen der Sitzung ausfindig gemacht. Von der ausführende Firma wird künftig verlangt, gegebenenfalls eine neue Rechnung auszustellen.
- zu 2) Die Reparatur wurde bei der Fa. Vowa durchgeführt. Es gibt nur ein Bauhoffahrzeug der Marke „VW“.
- zu 3) Es handelte sich bei dem genannten Beleg um einen fehlerhaft eingetragenen Leistungszeitraum der Fa. Alpine.
- zu 4) Laut Auskunft des Bauamtsleiters sind diese Ergänzungslieferungen für das Bauamt notwendig.
- zu 5) Die nächstgelegene Bezugsquelle wäre die Fa. Binder in Fügen gewesen. Die Entfernung ist etwa gleich groß wie nach Flurling.  
Dazu meint allerdings GR Mag. Krug, dass man auf der Retourfahrt den Aushub hätte mitnehmen können und sich so Kosten erspart hätte.

**Beschluss: Der Bericht des Ü-Ausschusses wird vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen und einstimmig genehmigt.**

Index: Überprüfungsausschuss, Prüfung vom 7.10.2008 (2. u. 3. Quartal 2008)

#### **Bericht / Anträge Finanzausschuss:**

zu 4) **Haushaltsüberschreitungen; Kreditübertragungen.**

GV Mag. Stauder bringt die vorliegende Haushaltsplan-Überschreitungsliste mit Stand 13.10.2008 zur Kenntnis und erörtert dabei die einzelnen Ansatzüberschreitungen. Aufgelistet sind Überschreitungen im Betrag von € 320.400,-. Die Bedeckung dieser Überschreitungen ist teils durch Minderausgaben und teils durch Mehreinnahmen möglich sei (siehe vorliegende Liste).

**Beschluss: Der Gemeinderat nimmt die eingetretenen Überschreitungen zur Kenntnis und genehmigt einstimmig die vorgeschlagene Bedeckung.**

Index: HH-Planüberschreitungen, Stand 13.10.2008

zu 5) **Getränkesteuerrückerstattungen an den örtlichen Lebensmittelhandel.**

GV Mag. Stauder teilt mit, dass der Gemeindevorstand in seiner letzten Sitzung am 13.10. 2008 die beiden verfahrensrechtlich gestellten Anträge der Fa. SPAR und der FA. M-Preis auf Rückzahlung gemeinschaftsrechtswidrig erhobener Getränkesteuer behandelt hat. Auf Grund ergänzend eingebrachter, gleichsam die Rückzahlungsanträge einschränkende Eingaben der beiden Firmen, in denen sie sich einer Vereinbarung, die zwischen Städte- und Gemeindebund einerseits und der Wirtschaftskammer andererseits abgeschlossen wurde, anschlossen, müssen nur mehr 15% der entrichteten Getränkesteuer für alkoholische Getränke rückerstattet werden.

Unternehmen	verfahrensabhäng. Getränksteuerbetrag (nur auf Alkohol)	15% Entfall
SPAR – Österr. Warenhandels-AG Madersbacherweg 11, 6300 Wörgl .....	€ 25.447,37	€ 3.817,11
M-Preis Warenvertriebs GmbH Landesstraße 16, 6176 Völs .....	€ 51.445,75	€ 7.716,86
Summe .....	€ 76.893,12	€ 11.533,97 *)

\*) Rückzahlungsbetrag

Bgm. Harb erklärt, dass der akzeptierte Entfall von 15 % der Getränkesteuer auf alkoholische Getränke nun an die beiden Lebensmittelhändler in Volders rückerstattet wird. Eine entsprechende Entscheidung auf Grund von Berufungen habe der Gemeindevorstand in seiner letzten Sitzung getroffen.

**Beschluss: Einstimmig wird die Entscheidung des Vorstandes und damit die Rückerstattung der Getränkesteuer zur Kenntnis genommen und genehmigt.**

Index: Getränkesteuer, Rückerstattung an den örtlichen Lebensmittelhandel  
SPAR-Markt, Rückerstattung Getränkesteuer  
M-Preis, Rückerstattung Getränkesteuer

zu 6) **Kindergarten und Schülertransport; Antrag der Fa. Federer, Volders, auf Erhöhung des Kilometergeldes.**

Bgm. Harb bringt das Ersuchen von Herrn Federer, Volders (Taxiunternehmen Federer) zur Kenntnis, in dem dieser ersucht, das Kilometergeld für den Kindergarten- und Schülertransport von derzeit € 1,15 auf € 1,25 je km zu erhöhen. Auf Grund der allgemeinen Verteuerungen (Benzin, etc.) sehe er sich einfach nicht mehr imstande, zu den bisherigen Preisen die Transporte durchzuführen.

**Beschluss: Einstimmig wird dem Antrag, für den Kindergarten- und Schülertransport das Kilometergeld auf € 1,25 je km zu erhöhen, stattgegeben.**

Index: Schülertransport, Fa. Federer / Erhöhung des Kilometergeldes

**Bericht / Anträge Technischer Ausschuss:**

zu 7) **Bebauungsplan; Erlassung eines Allgemeinen Bebauungsplanes für das Ortsgebiet Volders / Planentwurf von Arch. DI Stock, Hall i. Tirol.**

Bgm. Harb verweist auf den an der PIN-Wand angebrachten Bebauungsplanentwurf, der vom Raumplaner, Herrn Arch. DI Stock, erstellt wurde. Auf dem Plan seien die Sonderflächen ausgenommen und nur für Wohngebiete, Mischgebiete und Gewerbegebiete seien bestimmte Festlegungen wie Mindestdichten (ohne Höchstdichten), Grenzlinien, usw. eingetragen. In der Folge ersucht er Herrn GR Dr. Klausner, weitere Erklärungen zum gezeigten Bebauungsplan zu geben.

GR Dr. Klausner geht auf die Einzelheiten des Bebauungsplanes weiter und erklärt, dass man diesen im Techn. Ausschuss eingehend behandelt habe. Tatsache sei, dass die Gemeinde verpflichtet ist, für das Bauland einen „Allgemeinen Bebauungsplan“ zu erstellen. Ohne diesen könnte der Bürgermeister keine Baubewilligungen erteilen bzw. nur unter bestimmten Voraussetzungen z.Bsp. für Baulücken, wenn eine bodensparende und zweckmäßige Bebauung erfolgt. Vorliegen würde nun ein Bebauungsplan, der nur Mindestbaudichten und Straßenfluchtlinien enthalte. Mehr sei vom Gesetz her nicht erforderlich.

Diskutiert wird in der Folge darüber, warum im Plan keine maximalen Baudichten eingetragen sind (Anfrage GV DI Wessiak wegen Probleme mit div. Bauträgern). Dazu wird von GR Dr. Klausner allerdings festgehalten, dass im „Allgemeinen Bebauungsplan“ maximale Baudichten nicht eingetragen werden können. Das sei gesetzlich so geregelt. Weitere Festlegungen könnten nur im „Ergänzenden Bebauungsplan“ getroffen werden. Dies könnte auch bei jeweiligem Bedarf geschehen. Bgm. Harb ergänzt die Ausführungen von GR Dr. Klausner mit dem Hinweis, dass im Raumordnungskonzept für alle unbebauten Grundstücke jeweils „Stempel“ (mit Dichtenstempel) eingetragen sind und darüber hinaus für diese unbebauten Grundstücke auch „Allgemeine und ergänzende Bebauungspläne“ bereits beschlossen wurden (mit Höchstdichten, Gebäudehöhen, etc.). Bei Abriss von Gebäuden würde z.Bsp. dieser Bebauungsplan zum Tragen kommen. Zwingend sei die Erlassung von „Ergänzenden Bebauungsplänen“ bei Objekten mit mehr als 5 Wohnungen. GV DI Wessiak bedauert, dass im „Allgemeinen Bebauungsplan“ keine max. Baudichten festgelegt werden können, wiewohl die Gemeinde doch darauf bedacht sein sollte, bei einem unbebauten Grundstück eine Anpassung der Baudichte an die Umgebung sicher zu stellen. Laut GR Dr. Klausner könne das aber mit einem „Ergänzenden Bebauungsplan“ festgelegt werden. Auch Bgm. Harb meint, man werde mit Gutachten im Prinzip vorgehen, bei Bedarf aber „Ergänzende Bebauungspläne“ erlassen.

Nach weiteren Wortmeldungen wird schließlich folgender Beschluss gefasst:

### **Beschlüsse:**

**Einstimmig wird beschlossen, den Entwurf über die Erlassung eines „Allgemeinen Bebauungsplanes“ laut § 65, Abs. 1, TROG 2006, LGBL 27/2006 idgF. für das Ortsgebiet von Volders nach den Bestimmungen des § 65, Abs. 1, TROG 2006, LGBI. Nr. 27/2006, laut vorliegender planlicher Darstellung und Legende (von Arch. DI Elmar Stock, 6060 Hall i.T.), ab dem Tag der Kundmachung vier Wochen hindurch während der Amtsstunden im Gemeindeamt Volders zur allgemeinen Einsicht aufzulegen.**

Personen, die in der Gemeinde Volders ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde Volders eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflegungsfrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

**Gleichzeitig wird einstimmig beschlossen, den „Allgemeinen Bebauungsplan“ für das Ortsgebiet von Volders nach den Bestimmungen des § 65, Abs. 2, TROG 2006, LGBI. Nr. 27/2006, laut vorliegender planlicher Darstellung und Legende (von Arch. DI Elmar Stock, 6060 Hall i.T.), endgültig zu erlassen. Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.**

Index: Bebauungsplan, Erlassung eines Allgem. Bebauungsplanes für Ortsgebiet Volders

zu 8) **Gemeindebauhof; Ankauf eines neuen Pritschenwagens.**

GV Moriel teilt über Ersuchen von Bgm. Harb mit, dass bei der letzten GR-Sitzung vom 11.9.2008 dieser Tagesordnungspunkt dem Techn. Ausschuss zur neuerlichen Beratung zugewiesen wurde. Zwischenzeitlich habe man die Angebote neu überarbeitet. Vor allem mit den Bauhofmitarbeitern habe man über die tatsächlichen Erfordernisse gesprochen. Eine detaillierte Aufstellung über die Angebote liege nun vor (eine genaue Aufstellung wurde allen Gemeinderäten schon am Tag vor der Sitzung übergeben).

**Angebotsauflistung ohne Details:**

**Fa. Autopark, Innsbruck**

Ford Transit, Heckantrieb, 350 M

Preis: € 35.073,60

**Fa. Federer, Volders**

Peugeot Boxer, 3500 L2

Preis: € 31.852,80

**Fa. Tschugg, Mils**

Opel Movano, L2H1

Preis: € 31.182,41

**Fa. Dosenberger, Rum**

Renault Master, L2H1, 3,5 t

Preis: € 34.081,20

**Fa. Berger, Wörgl**

(LKW-Rahmengestell)

Renault Maxity L2, 3,5 t

Preis: € **33.000,-**

**Fa. Iveco Austria, Innsbruck**

Iveco Daily 2006, 40C12

(LKW-Rahmengestell)

Preis: € 38.400,-

**Fa. Picker, Schwaz**

Crafter 35 2FF1c5F

Preis: € 38.664,20

Nach Erläuterung einiger Details zu den einzelnen Angeboten bzw. Fahrzeugen ist GV Moriel überzeugt, dass das Angebot der Fa. Berger, Wörgl, am ehesten den gewünschten Erfordernissen entspricht.

Bgm. Harb erklärt, die fehlenden Geldmittel könnten bedeckt werden und zwar wie folgt:

Budgetansatz:	€	23.000,-
Bedeckung:	€	10.000,- = freie Mittel aus Ansatz Getränkesteuer
-----		
Summe:	€	33.000,-

In der Diskussion regt GR Mag. Krug an, die Gewichte zu prüfen (Ladegewicht usw.). Man sollte bereits bei der Bestellung darauf hinweisen, dass die Gewichtsangaben einzuhalten sind und nach der Lieferung auf die Waage fahren und kontrollieren.

GV Moriel meint, jedes Fahrzeug werde normalerweise nach einem Umbau typisiert.

Bgm. Harb findet den Vorschlag in Ordnung und wird das Bauamt darauf hinweisen.

Abschließend schlägt GV Moriel dem Gemeinderat vor, die Zustimmung zum Kauf des Fahrzeuges der Fa. Berger zu erteilen.

**Beschluss: Einstimmig wird beschlossen, das Fahrzeug „Renault Maxity L2, 2,5 t (LKW-Rahmengestellt) der Fa. Berger, Wörgl, zum Preis von € 33.000,-- brutto anzukaufen.**

Index: Gemeindebauhof, Ankauf eines neuen Pritschenwagens

### **Bericht / Anträge Ausschuss für Familien-, Senioren- / Sozialangelegenheiten:**

#### zu 10) **Übernahme von Abgangsdeckungsbeiträgen und Restkosten bei Aufnahme ins Altersheim.**

Frau GR Markart teilt mit, dass Ende des vergangenen Monats ein weiterer Mitbürger der Gemeinde Volders Aufnahme im Seniorenheim Wattens gefunden hat und zwar:

> **Anton Zantler, geb. 10.8.1943**

Kirchgasse 5, 6111 Volders

Übernahme des Abgangs- und Investitionskostenbeitrages

Beginn: 24.9.2008

**Beschluss: Einstimmig wird beschlossen, im Rahmen der geltenden Gesetze anfallende Kosten für Herrn Anton Zantler zu übernehmen.**

In obigem Zusammenhang teilt Bgm. Harb mit, dass aus Volders derzeit 18 Personen im Seniorenheim Wattens untergebracht sind.

Index: Zantler Anton, Seniorenheim Wattens / Übernahme von Kosten  
Seniorenheim Wattens, Zantler Anton / Übernahme von Kosten

### **Sonstiges:**

#### zu 11) **Land Tirol; Ergänzung der bestehenden Vereinbarung betreffend den Datenaustausch.**

**Beschluss: Einstimmig wird die vorliegende 7. Ergänzung zur bestehenden Vereinbarung, abgeschlossen zwischen der Gemeinde Volders und dem Land, welche den Aufbau, den Austausch und die Anwendung eines digitalen, (geo)grafischen Datenbestandes von direkt raumbezogenen Sachverhalten der Raumordnung regelt, zur Kenntnis genommen und genehmigt.**

Index: Land Tirol, Datenaustausch / Vereinbarung, 7. Ergänzung

#### zu 12) **Gemeindesaal; Änderung der Allgemeinen Bestimmungen.**

Bgm. Harb erklärt, es gebe in letzter Zeit vermehrt Anfragen auf Genehmigung zur Benützung des Gemeindesaales von angeblichen Vereinen, die letztlich die beste-

henden, traditionellen Vereine konkurrenzieren würden. Von diesen Pseudovereinen würden aber keinerlei nachhaltige Jugendarbeit und dgl. geleistet, sondern die Gewinne ausschließlich für persönliche Zwecke verwendet. Man habe deshalb im Gemeindevorstand gemeint, dass man hier eine Regelung treffen müsse, auf die sich letztlich der Bürgermeister berufen könne. So habe man in Anlehnung an jene Regelung, die für die Rückerstattung von Vergnügungssteuern beschlossen wurde, auch für die Genehmigung von Veranstaltungen im Gemeindesaal nun einen Vorschlag ausgearbeitet, der beschreibt, wann eine Veranstaltung vom Bürgermeister genehmigt werden kann oder nicht (siehe Vorlage).

In der Diskussion wird Zustimmung zu dieser Regelung signalisiert. GV Moriel regt an, auch die Seniorenvereine in die Auflistung der möglichen Veranstalter hineinzunehmen, auch wenn dort keine Jugendarbeit in diesem Sinne geleistet werde. Bgm. Harb hält fest, dass natürlich weiterhin jeder um Benützung des Saales ansuchen könne, nur gebe es jetzt bestimmte Ausschließungsgründe nach der nun vorgeschlagenen Regelung. Er schlägt vor, die Bestimmungen in diesem Sinne zu ändern.

**Beschluss: Einstimmig wird beschlossen, die geltenden „Allgemeinen Bestimmungen für die Benützung des Gemeindesaales“ wie folgt abzuändern:**

**Artikel I:**

Abs. 27) hat zu lauten:

- a) Die Vermietung des Gemeindesaales bzw. der Räumlichkeiten erfolgt grundsätzlich nur an ortsansässige Vereine, Unternehmen (für unternehmenseigene Zwecke), öffentlich-rechtliche Körperschaften oder Institutionen. **Für ortsansässige Vereine gilt die Einschränkung, dass eine Vermietung an diese nur dann erfolgen kann, wenn der Reinerlös ausschließlich dem Vereinszweck dient und nicht für private Zwecke verwendet wird und nachhaltige und nachweisbare Jugend- bzw. Nachwuchsarbeit im Verein betrieben wird. Diese Kriterien im Zusammenhang mit der Vermietung des Gemeindesaales erfüllen derzeit jedenfalls folgende Volderer Einrichtungen:**

**Freiw. Feuerwehr Volders  
Freiw. Feuerwehr Großvolderberg  
Senseler Schützenkompanie Volders  
Senseler Musikkapelle Volders  
Chor Volders  
Brauchtumsgruppe Volders (mit Untergruppen)  
Heimatbühne Volders  
Jungbauernschaft Volders  
Jungbauernschaft Großvolderberg  
Berglaufteam Raika Volders  
Eisstockverein Raika Volders  
Fußballclub Raika Volders  
Rodelverein Raika Volders  
Schiclub Raika Volders  
Volleyballclub Raika Volders  
Seniorenvereine**

- b) Die Vermietung an Volderer Privatpersonen oder Personengruppen ohne Vereinscharakter kann nur erfolgen, wenn deren Veranstaltung von allgemeinem Interesse für die Bevölkerung ist bzw. für die Gemeinde eine wirtschaftliche, sportliche oder kulturelle Bedeutung hat.

**Artikel II:**

Diese Änderung der Allgemeinen Richtlinien für die Benützung des Gemeindesaales tritt mit Ablauf der Kundmachung in Kraft.

-----

**Diese Allgemeinen Richtlinien für die Benützung des Gemeindesaales sind unter Berücksichtigung der beschlossenen Änderung neu abzufassen, aufzulegen und kundzumachen.**

Index: Gemeindesaal, Änderung der Allgemeinen Bestimmungen für die Benützung

**Neuaufnahme in die Tagesordnung:**

- zu 13) **Frischmann Josef, Eisbergweg 2, 6111 Volders; Übernahme des Weges Gst. 1514 in das Öffentliche Gut (Verbindungsweg Vögelsbergstraße – Eisbergweg).**

Bgm. Harb teilt mit, dass Herr Frischmann schriftlich mitgeteilt habe, dass er den Antrag auf Übernahme des Weges Gst. 1514, KG Großvolderberg, zurückzieht.

GR Frischmann meint, durch die wochenlangen Fahrten über seinen Hof \*) habe er gesehen, welche Belastung das für den Hof darstellt (Schäden an Straße und Feld) und dass dies nicht in seinem Sinne sei.

\*) siehe dazu GR-Protokoll Nr. 44 vom 14.2.2008, Pkt. 14) und GV-Protokoll Nr. 78 vom 8.9.2008, Pkt. Allfälliges.

Bgm. Harb meint, man müsse diese Entscheidung zur Kenntnis nehmen. Er empfiehlt dem Gemeinderat, auf die Übernahme des Weges zu verzichten und die Hofdurchfahrt im Privatbesitz zu belassen.

**Beschluss: Einstimmig wird diesem Vorschlag von Bgm. Harb zugestimmt.**

Index: Frischmann Josef, Wegübernahme in das Öffentl. Gut (Wege) / Rücktritt?  
Eisbergweg, Frischmann Josef / Wegübernahme / Rücktritt?

- 14.) **Abhaltung von Jugendveranstaltungen im Gemeindesaal?**

GR Dr. Klausner teilt mit, dass man sich in der letzten Sitzung des Ausschusses darüber unterhalten habe, wie mit anderen Veranstaltern vorgegangen wird, nachdem jetzt schon zum 3. Mal ein Rockfestival mit der Gruppe „Anoroc“ (Fr., 31.10.2008) durchgeführt wird. Damit eine solche Jugendveranstaltung von der Gemeinde subventioniert werden könne, habe man sich darauf geeinigt, dass die Bedingungen für alle gleich sind. Folgende Erfordernisse für eine Förderung durch die Gemeinde sollten gelten:

- Veranstaltungen sollen von Jugendlichen für Jugendliche sein
- Vorlage eines Konzeptes an den Jugendausschuss
- antialkoholische Getränke müssen um 1,-- Euro angeboten werden
- es darf kein Eintritt verlangt werden
- an der Bar dürfen nur Erwachsene ausschenken
- restlicher Aufwand für Security, Bewerbung, usw. muss vom Veranstalter übernommen werden

Bgm. Harb meint, es müsse auch gewährleistet sein, dass Jugendveranstaltungen nur in Zusammenarbeit mit dem Jugendausschuss abgehalten werden und der Gemeinderat seine Zustimmung dazu gibt.

GV Moriel schließt sich dieser Ansicht an. Auch GV Gasser erklärt, es müssten auf jeden Fall Erwachsene als Mitverantwortliche anwesend sein. Vzbgm. Meixner zeigt sich verwundert, dass man nur bei der Jugend Securityanwesenheit verlangt. Bgm. Harb entgegnet, dass auch in anderen Fällen der Veranstalter für die Sicherheit verantwortlich ist.

Nach weiteren Wortmeldungen wird folgender Beschluss gefasst.

**Beschluss: Einstimmig wird beschlossen, dass bei Abhaltung von Jugendveranstaltungen im „Saal Volders“ die vom Ausschuss genannten Erfordernisse gelten. Vor allem haben Jugendveranstaltungen unter der Aufsicht bzw. Patronanz des Jugendausschusses stattzufinden.**

Index: Jugendveranstaltung, Abhaltung div. Jugendveranstaltungen / Erfordernisse  
Gemeindesaal, Abhaltung div. Jugendveranstaltungen / Erfordernisse

zu 15) **Jungbürgerfeier 2008 für Jahrgänge 1989/90.**

Vzbgm. Meixner, Kulturreferent, teilt mit, dass die Jungbürgerfeier heuer im Saal Volders stattfinden wird und zwar am Freitag, den 24.10.2008. Etwa 120 Jungbürger hätte man geladen, rund 70 – 80 würde man letztlich erwarten. Auch der Gemeinderat sei dazu herzlich eingeladen. Leider würden die Jungbürger heuer selber keinen Beitrag leisten, daher werde man ein offizielles Programm anbieten. Vzbgm. Meixner ersucht, der Abhaltung der Jungbürgerfeier die Zustimmung zu erteilen und die notwendigen Geldmittel hierfür freizugeben.

**Beschluss: Einstimmig wird beschlossen, die Jungbürgerfeier für die Jahrgänge 1989/90 im Saal Volders abzuhalten. Die im Budget 2008 vorgesehenen Geldmittel werden für diesen Zweck freigegeben.**

Index: Jungbürgerfeier, Abhaltung 2008 / Jahrgänge 1989/90

## **Personalangelegenheiten (Info).**

*Anmerkung: Die Protokollierung zu diesem Tagesordnungspunkt befindet sich im Anhang 1 zu diesem Protokoll und kann im Gemeindeamt von Mitgliedern des Gemeinderates eingesehen werden.*

## **Anträge / Anfragen / Allfälliges (§ 42 TGO 2001).**

### **Diverse Gebührenerhöhungen; Information.**

Bgm. Harb gibt bekannt, dass zum 1.11.2008 bzw. zum 1.1.2009 auf Grund von Gemeinderatsbeschlüssen bei folgenden Gebühren und Tarifen Erhöhungen vorgenommen werden und zwar:

#### **Tarife für Schneeräumung und Splittstreuung auf privaten Zufahrten**

Erhöhung zum 1.11.2008 / Indexsteigerung 2,85 % / VPI 2000  
vorgenommen auf Grund des GR-Beschlusses vom 14.12.2006

**Wasseranschlussgebühr / Wasserbezugsgebühren / Wasserzählergebühren**

Erhöhung zum 1.11.2008 / Indexsteigerung 2,85 % / VPI 2000  
vorgenommen auf Grund des GR-Beschlusses vom 16.11.2006

**Kanalbenutzungsgebühren**

Erhöhung zum 1.11.2008 um 6,3 % / VPI 1996 / 5%-Klausel / zuletzt erhöht zum 1.11.2005  
vorgenommen auf Grund des GR-Beschlusses vom 16.12.1998

**Abfallgebühren / Abfallgebühren – Weitere Tarife**

Erhöhung zum 1.1.2009 / Indexsteigerung 2,85 % / VPI 2000  
vorgenommen auf Grund des GR-Beschlusses vom 16.11.2006

GV Moriel regt an, sich vielleicht zu überlegen, ob man nicht für ein Jahr die Erhöhungen der Gebühren aussetzt.

GV Mag. Stauder hält diesem Vorschlag entgegen, dass dann die Gemeinde gezwungen wäre, die Gebühren im darauffolgenden Jahr umso deutlicher zu erhöhen. Das würde die Steuerzahler umso härter treffen.

GV DI Wessiak schließt sich diesem Vorschlag an, meint aber, man sollte die 5%-Klausel bei den Kanal- bzw. Kanalanschlussgebühren abschaffen.

Bgm. Harb greift diesen Vorschlag auf und erklärt, er werde bis zur nächsten Sitzung die Sache aufbereiten und dann zur Beschlussfassung vorlegen.

**Beschlüsse:**

**Einstimmig wird der Vorschlag von GV DI Wessiak gutgeheißen. Ein entsprechender Vorschlag für die jährliche Indexsicherung der Gebühren ist auszuarbeiten.**

**Einstimmig wird auch der Bericht über die auf Grund früherer Beschlüsse vorzunehmenden Gebühren- und Tariferhöhungen zur Kenntnis genommen und genehmigt.**

Index:   Schneeräumung, Erhöhung der Tarife – zum 1.11.2008 (Info)  
          Splittstreuung, Erhöhung der Tarife – zum 1.11.2008 (Info)  
          Wasseranschlussgebühr, Erhöhung der Tarife – zum 1.11.2008 (Info)  
          Wasserbezugsgebühren, Erhöhung der Tarife – zum 1.11.2008 (Info)  
          Kanalbenutzungsgebühren, Erhöhung der Tarife – zum 1.11.2008 (Info)  
          Abfallgebühren, Erhöhung der Gebühren – zum 1.1.2009 (Info)

Der Schriftführer:

Bürgermeister:

Bgm.-Stellvertreter:

**Josef Wurzer eh.**

**Max Harb eh.**

**Walter Meixner eh.**

Gemeinderatsmitglieder:

Zu Protokoll Nr. 50 vom 16.10.2008:

**Daten zur 50. GR-Sitzung vom 16. Oktober 2008:**

nicht anwesend war:	GR Wurm Helmut (verhindert – ohne Ersatz)
Ersatz:	---
Beschlüsse:	16
davon einstimmig:	16
nicht einstimmig:	-
Anfragen:	-
Informationen:	-
Angelobungen:	-
Gäste:	-
Zuhörer:	1 (Frau Dr. Rieser)
Pressevertreter:	-
Sitzungsdauer:	2 Stnd. / 10 Min.